

# Die Rolle der Agrarmarkt Austria in der Krisen- und Ernährungsvorsorge



## Die Bundesbehörde AgrarMarkt Austria

Die AgrarMarkt Austria (AMA) wurde als staatliche Institution per Bundesgesetz gegründet und nahm ihre Tätigkeit 1993 auf. Sie ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts, sie ist EU-konforme Marktordnungsstelle und EU-Zahlstelle. Ihre Hauptaufgaben sind:

- Vollzug von EU-Marktordnungen
- Markt- und Preisberichterstattung
- Abwicklung der Leistungsentgelte im Rahmen ihrer Funktion als Zahlstelle der EU, d.h. Verwaltung aller EU-Gelder im Bereich der 1. (Direktzahlungen) und 2. Säule (Ländliche Entwicklung) der Gemeinsamen Agrarpolitik, Erstellung der Unterlagen für die Antragstellung (Mehrfachantrag - Merkblätter, Formulare, Online-Tools), Durchführung der Zahlungen nach Prüfung der Rechtmäßigkeit und Organisation sowie Realisierung der entsprechenden Kontrollen vor Ort
- Organisation der Rinderkennzeichnung sowie Führung und Verwaltung der Rinderdatenbank
- Die Aufgaben des Agrarmarketings werden von der Tochterorganisation, der *AgrarMarkt Austria Marketing GesmbH*, wahrgenommen

Die AMA versteht sich als Dienstleistungsunternehmen und untersteht der Aufsicht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Die AMA verwaltet einerseits Daten des Primärsektors (Urproduktion), Flächendaten und Tierzahlen aller österreichischen Bauern im Rahmen der Förderabwicklung. Auf der anderen Seite werden im Rahmen der Vollziehung des Marktordnungsgesetzes direkt bei Betrieben der 1. Verarbeitungsstufe des Sekundären Sektors (Mühlen, Molkereien, Schlachthöfe) Daten, insbesondere Mengen und Preise, erhoben, aufbereitet und zur Markt- und Preisberichterstattung herangezogen. Es werden noch weitere Daten (z.B. auf EU-Ebene aus Brüssel sowie die wichtigsten Börsenotierungen) hinzugezogen, Kennzahlen dargestellt, Vergleiche angestellt, Bilanzen für die Europäische Kommission erstellt und produktspezifische Marktberichte über die wichtigsten Agrarprodukte und Produktionsmittel veröffentlicht.

Weiters hat die AgrarMarkt Austria Erfahrung in folgenden Bereichen, die auch in einem Krisenfall relevant sind (Krisenlager-Management):

- Abwicklung der staatlichen und privaten Lagerhaltung
- Organisation von Lagerungsmaßnahmen (Übernahme/Ankauf, Lagerung, Verkauf bzw. Verteilung)
- Abwicklung von Nahrungsmittelhilfe aus Interventionsbeständen zur Verteilung an Bedürftige in der Gemeinschaft
- Abwicklung von EU- und nationalen (Förder)maßnahmen

Gemäß dem österreichischen **Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz** 1997 (§1 BG 30.12.1996 BGBl 1996/789 idF 2012/50) ist im Falle einer unmittelbar drohenden Störung der Versorgung oder zur Behebung einer bereits eingetretenen Störung (die keine saisonale Verknappungserscheinung darstellt und nicht rechtzeitig durch marktkonforme Maßnahmen abwendbar ist) durch den Bundesminister für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Durchführung von Lenkungsmaßnahmen oder zur Vorbereitung dieser Maßnahmen die AMA heranzuziehen.

Die AMA ist ob ihrer Aufgaben und ihrer Struktur (Organisation mit Außenstellen in den Bundesländern), ihrer engen Verbundenheit zu Interessensvertretungen, Kontakten zum Agrarhandel, den Mühlen, Molkereien, Schlachthöfen, etc. bestens geeignet, insbesondere im operativen Bereich der Lebensmittelversorgungssicherheit wesentlich mitzuwirken.

## **Lebensmittelsicherheit**

Um feststellen zu können, wann eine Krise in der Ernährung der Bevölkerung eintritt, ist es notwendig sich mit dem Begriff der Lebensmittelsicherheit zu beschäftigen.

Der Welternährungsgipfel (FAO) definierte 1996 *Food Security* (Lebensmittelsicherheit) als gegeben, "wenn alle Menschen - jederzeit - ausreichenden Zugang zu sicheren, nahrhaften Lebensmitteln haben, um ein gesundes und aktives Leben führen zu können".

Food Security und damit die Verfügbarkeit von hochwertigen, sicheren Lebensmitteln für ein erfülltes Leben wird mit den Auswirkungen des Klimawandels, der Erhaltung der Biodiversität und der Ressourceneffektivität und -effizienz als eine zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts betrachtet.

Food Security inkludiert Ernährungssicherung, Ernährungssicherheit, Nahrungsmittelvorsorge, Ernährung und Ernährungsverhalten. Der Zugang zu Nahrungsmitteln muss sowohl physisch als auch ökonomisch möglich sein und Ernährungsnotwendigkeiten und Ernährungsgewohnheiten müssen berücksichtigt werden.

Nach der FAO beruht Food Security auf 4 Dimensionen:

- **Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln in ausreichender Menge:** Die Verfügbarkeit (Supply) ergibt sich aus Produktion, Lagerbestand und Handel.
- **Ökonomischer wie physischer Zugang zu Nahrungsmitteln:** Das Vorhandensein von Nahrungsmitteln garantiert noch keine Versorgung auf Haushaltsebene. Einkommen, Ausgaben, Märkte und Preise beeinflussen die Ernährungssicherung.
- **Verwendung von Nahrungsmitteln:** Der Ernährungszustand ist das Ergebnis ernährungsphysiologisch adäquater Verwendung von Nahrungsmitteln, verknüpft mit Verhaltensweisen und Wissen um Zusammensetzung und Zubereitung der Nahrungsmittel sowie deren Verarbeitung und Lagerung, um die Sicherheit von Lebensmitteln und auch von Trinkwasser zu gewährleisten.
- **Stabilität:** Verfügbarkeit von, Zugang zu und adäquate Verwendung von Nahrungsmitteln müssen kontinuierlich gesichert sein. Widrige Wetterumstände, politische Instabilität und ökonomische Faktoren haben darauf Einfluss.

## Krisen- und Katastrophenmanagement

Für das weitere Verständnis der Krisen- und Ernährungsvorsorge der AMA ist es zudem nötig eine formelle Unterscheidung verschiedener Managementprozesse zu schaffen, welche sich mit Krisen und Katastrophen sowie dem Risiko befassen. Um eine aufgeklärte Entscheidung über notwendige Maßnahmen und Instrumente treffen zu können, ist eine klare Abgrenzung unerlässlich. Krisen- und Katastrophenmanagement werden häufig synonym verwendet, die Unterschiede liegen in der Art des betrachteten Szenarios.

Krisen- bzw. Katastrophenmanagement ist ein Führungsbereich in Unternehmen oder komplexen Organisationen, welcher darauf abzielt, Situationen und Prozesse zu vermeiden beziehungsweise im Ernstfall zu bewältigen, welche eine ernsthafte Gefährdung für den Status Quo beziehungsweise für den Fortbestand darstellen und daher spezieller Behandlung bedürfen. Anders als beim Risikomanagement werden hierbei jedoch nicht Risikofaktoren des Umfeldes betrachtet, man fokussiert sich hier auf spezifische Krisen- oder Katastrophenszenarien die im Vorfeld definiert wurden. Zum Krisen- und Katastrophenmanagement zählt vor allem auch die Auseinandersetzung mit einem konkreten, bereits eingetretenen Ereignis, welches eine unmittelbare Gefährdung darstellt. Es hat die Aufgabe, der Krise/Katastrophe gebührend Rechnung zu tragen und soll damit einhergehende Risiken minimieren sowie eine schnelle Erholung gewährleisten. Zum einen beinhaltet das Krisenmanagement daher Elemente der Planung und Prävention, zum anderen ist es aber vor allem reaktiv.

Krisen- und Katastrophenmanagement bezeichnen den systematischen Umgang mit Krisen- bzw. Katastrophensituationen. Grundlegend umfassen Prozesse des Krisen- und Katastrophenmanagements die im Folgenden dargestellten Phasen.

- Identifikation und Analyse von Krisensituationen  
Prinzipiell beginnt das Krisenmanagement nicht bei Entstehung, sondern erst bei der faktischen Wahrnehmung der Krise. Früherkennung ist daher ein essentielles Element, damit die Wirksamkeit der Gegenmaßnahmen nicht unter zeitlichen Restriktionen leidet.
- Planung (Entwicklung von Strategien und Maßnahmen)  
Hier geht es vor allem um die Definition quantifizierbarer Ziele (Wert-, Sach- und Humanziele) um die Performance des Krisen- und Katastrophenmanagements bewerten zu können. Strategien und Maßnahmenpläne müssen erstellt werden, welche festsetzen wie mit identifizierten Krisensituationen bzw. eingetretenen Katastrophen verfahren werden soll. Strategien sind dabei auf die Erreichung der Ziele bezogen,

während Maßnahmen der jeweiligen Krise oder Katastrophe Rechnung zu tragen haben.

- **Einleitung und Verfolgung von Gegenmaßnahmen**

Die zuvor genannten Ziele, Strategien und Maßnahmen sind in einem Krisenprogramm zusammengefasst. Meist sind Projektgruppen für einzelne Schritte zuständig, eine klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen im Vorfeld ist daher unerlässlich.

- **Nachbearbeitung und Kontrolle**

Kam es zu einer Krisen- oder Katastrophensituation oder konnte diese erfolgreich abgewendet werden, ist es von größter Bedeutung, sich ein Bild des Status Quo zu verschaffen und gegebenenfalls mit einem Restrukturierungsprozess zu beginnen. Hier soll darauf geachtet werden, ob vordefinierte Ziele erreicht wurden und ob die Maßnahmen und Instrumente die Krisen- oder Katastrophensituation adäquat adressieren konnten. Zudem soll ein Bild über das Schadensausmaß gewonnen werden. Generell kann die Kontrolle auch während der Durchführung anhand von Prognosen und Hochrechnungen geschehen, im Allgemeinen ist hierbei jedoch die Nachbearbeitung gemeint.

## **Risikomanagement**

Unter Risiko ist die Beschreibung eines (unerwünschten) Ereignisses mit der Möglichkeit negativer Auswirkungen zu verstehen. Üblicherweise wird Risiko als Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensschwere betrachtet. Das Risikomanagement bezeichnet die kontinuierliche Überwachung allgemeiner und spezieller Risiken welchen die Organisation ausgesetzt ist. Vereinfacht lässt sich das Risikomanagement somit als Instrument der Krisenprävention interpretieren. Zudem ist es, da potenzielle Risiken weiter gestreut sind, Umfeld bezogen und ist nicht an konkrete Szenarien gebunden.

Wie bereits beim Krisenmanagement ist auch hier die Definition von Zielen und Maßnahmen unerlässlich, um im Ernstfall schnelles und aufgeklärtes Handeln zu ermöglichen. Zusätzlich ist die Risikopolitik beziehungsweise -akzeptanz der Organisation festzulegen. Anders als beim Krisenmanagement jedoch sind die Prozessphasen hier rein proaktiv und nicht reaktiv.

Der Prozess des Risikomanagements lässt sich allgemein in vier Phasen untergliedern, die im Folgenden erläutert sind.

- Identifikation

Aktuelle und zukünftige Risikofelder sollen identifiziert werden, dieser Schritt ist die Grundlage zu einem erfolgreichen Risikomanagement und der optimalen Erstellung und Implementierung von Instrumenten. Die Identifikation kann operativ (Umfeldanalyse, Hochrechnungen) oder strategisch (Interpretation von Signalen) erfolgen.

- Bewertung

Eine Bewertung geschieht, wie auch im Rahmen dieser Studie, anhand eines Vergleichs der Eintrittswahrscheinlichkeit im Vergleich zur potenziellen Schadenshöhe. Oftmals ist es jedoch schwierig, eine quantitative Einschätzung zu treffen, daher können qualitative Merkmale sowie fiktive Krisenszenarien (basierend auf der Risikoanalyse) herangezogen werden. Diese Art der Bewertung ist jedoch oft recht subjektiv.

- Steuerung

Hierbei sollen Maßnahmen und Instrumente an die zuvor definierte Risikopolitik und -strategie angepasst werden. Allgemein lassen sich vier strategische Ausprägungen definieren welche durchaus wechselseitig zum Einsatz gelangen. Hierbei wird von der

- Risikovermeidung,
- Risikominderung,
- Risikoüberwälzung und schließlich vom
- Selbsttragen des Restrisikos

gesprochen.

- Kontrolle

Diese soll sicherstellen, dass die geplante Risikoposition der Organisation mit jener übereinstimmt, mit welcher sie sich konfrontiert sieht. Hierzu zählen auch die Überwachung der generellen Risikomanagementprozesse sowie die interne Risikokommunikation.

## Das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz

Gemäß dem österreichischen Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997 (BGBl. Nr. 789/1996 idF BGBl. I Nr. 113/2016) sind im Falle einer unmittelbar drohenden Störung der Versorgung oder zur Behebung einer bereits eingetretenen Störung (die keine saisonale Verknappungserscheinung darstellt und nicht rechtzeitig durch marktkonforme Maßnahmen abwendbar ist) durch den Bundesminister für Nachhaltigkeit und Tourismus durch Verordnung Lenkungsmaßnahmen anzuordnen. Das Ziel dieser Lenkungsmaßnahmen ist die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der ungestörten Erzeugung und Verteilung von Waren zur ausreichenden Versorgung der gesamten Bevölkerung sowie sonstiger Bedarfsträger, z.B. der militärischen Landesverteidigung.

Gemäß § 2 können für folgende Waren Lenkungsmaßnahmen ergriffen werden:

1. Lebensmittel einschließlich Trinkwasser,
2. Marktordnungswaren im Sinne des § 4 Z 1 des Marktordnungsgesetzes 2007, BGBl. I Nr. 55/2007, in der jeweils geltenden Fassung, sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse und Tiere, die für die Gewinnung von Lebensmitteln geeignet sind,
3. Düngemittel,
4. Pflanzenschutzmittel,
5. Futtermittel und
6. Saat- und Pflanzgut.

Außerdem dürfen Waren, die für Zwecke der militärischen Landesverteidigung vorrätig gehalten werden, nicht diesen Zwecken entzogen werden.

Zudem unterliegen Waren, die in das Bundesgebiet durch karitative Hilfsaktionen eingeführt oder verbracht und dem karitativen Zweck zugeführt werden, nicht der Bewirtschaftung auf Grund dieses Bundesgesetzes.

Waren, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens von Lenkungsmaßnahmen bereits im Eigentum oder zur Verfügung eines Landes oder einer Gemeinde stehen oder für die Versorgung der eigenen Bevölkerung vorrätig gehalten werden, dürfen diesen Zwecken nicht entzogen werden.



Lenkungsmaßnahmen können sein:

- Vorschriften betreffend die Produktion, Lagerung, Verteilung, den Transport, Ein- und Ausfuhr etc. von Waren
- Verbot des gewerblichen Verkaufs von Waren für die Dauer von 48 Stunden (mit Ausnahme von leicht verderblichen Lebensmitteln)
- Meldeverpflichtungen für Inhaber von Betrieben über Waren (z.B. Bedarf, Erzeugung, Lagerbestand) und Betriebsverhältnisse
- Eine Verordnung kann auch vorsehen, dass das Eigentum an Waren, die dauernde oder zeitweilige Einräumung, Einschränkung oder Aufhebung von dinglichen und obligatorischen Rechten an Waren im Wege der Enteignung in Anspruch genommen werden kann.

Konkret wird in der Verordnung die Möglichkeit angeführt, ein Verbot der Verfütterung von Brotgetreide (Roggen, Weizen, Triticale und deren Gemenge) oder der Herstellung von Alkohol aus Getreide sowie Kartoffeln auszusprechen.

Die Zuständigkeit liegt je nach regionaler Betroffenheit durch die Krise beim Bundesminister für Nachhaltigkeit und Tourismus oder beim jeweiligen Landeshauptmann.

Gemäß § 9. kann im Sinne der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis durch Verordnung des Bundesministers für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Durchführung von Lenkungsmaßnahmen oder zur Vorbereitung dieser Maßnahmen die Agrarmarkt Austria herangezogen werden.

Sollte das eintreten, so untersteht die Agrarmarkt Austria hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit ihrer Vollziehung dem Weisungs- und Aufsichtsrecht des Bundesministers für Nachhaltigkeit und Tourismus.

Der Bundesminister für Nachhaltigkeit und Tourismus und die Agrarmarkt Austria sind ermächtigt personenbezogene Daten über gewerbliche oder land- und forstwirtschaftliche Betrieben zur Durchführung der Lenkungsmaßnahmen oder zur Vorbereitung der Durchführung dieser Maßnahmen im Sinne des Datenschutzgesetzes, BGBl. I Nr. 165/1999 zu verwenden.

Gemäß § 18 gibt es zur Begutachtung von Verordnungsentwürfen, zur Beratung und Empfehlung von anderen Vollzugsmaßnahmen und zur Beratung in Fragen der vorbeugenden Versorgungssicherung einen Bundeslenkungsausschuss unter dem Vorsitz des Bundesministers für Nachhaltigkeit und Tourismus und Landeslenkungsausschüsse unter dem Vorsitz der Landeshauptmänner.

Der Bundeslenkungsausschuss hat sich darüber hinaus unter Berücksichtigung der bestehenden EU-rechtlichen und nationalen Regelungen im Bereich der Markt- und Preisbeobachtung sowie Marktregulierung als Vorsorgemaßnahme mit der Lage der Märkte einschließlich der Preise zu befassen, um die Sicherstellung einer langfristigen Krisenvorsorge und die Erhaltung der Ernährungssouveränität prüfen zu können. Für diese Zwecke sind ein jährlicher Bericht der AgrarMarkt Austria an den Bundeslenkungsausschuss auf Basis ihrer laufenden Markt- und Preisbeobachtung sowie sonstige verfügbare Markt- und Preisdaten, Erzeuger- und Produktionskosten inklusive der biologischen Landwirtschaft, gentechnikfreie Produktion und AMA-Gütesiegel-Produktion, wie beispielsweise Grüner Bericht, heranzuziehen.

Der Bundeslenkungsausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

1. ein Vertreter des Bundeskanzlers, zwei Vertreter des Bundesministers für Nachhaltigkeit und Tourismus sowie je ein Vertreter aller anderen Bundesminister,
2. je zwei Vertreter der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs (Landwirtschaftskammer Österreich – LKÖ), der Bundesarbeitskammer, der Wirtschaftskammer Österreich und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes,
3. je ein Vertreter jedes Landes,
4. ein Vertreter der AgrarMarkt Austria,
5. je ein Vertreter des österreichischen Gemeindebundes und des österreichischen Städtebundes,
6. je ein Vertreter der im Hauptausschuss des Nationalrates vertretenen Parteien.

Im heurigen Jahr 2018 tagte dieser Bundeslenkungsausschuss im Bundesministers für Nachhaltigkeit und Tourismus.

Der Landeslenkungsausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

1. je ein Vertreter der Bundesminister für Nachhaltigkeit und Tourismus, für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, für Inneres und für Landesverteidigung und Sport,
2. je ein Vertreter der Landwirtschaftskammer, der Kammer für Arbeiter und Angestellte, der Wirtschaftskammer sowie des Österreichischen Gewerkschaftsbundes in dem jeweiligen Land.

## **Die Rolle der gemeinsamen Agrarpolitik**

Durch die starke Vernetzung im Zuge des EU-Beitritts Österreichs 1995 wurde auch die Agrarpolitik vergemeinschaftet. Daher sollen hier zunächst einige Grundlagen über die GAP erläutert werden. Des Weiteren bezog das europäische Parlament am 13. Januar 2009 konkret Position zur weltweiten Ernährungssicherheit im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik. Im Zuge drastischer Preissteigerungen und damit einhergehender Nahrungsmittelknappheit, vor allem in weniger entwickelten Ländern, setzt sich die Union für einen stärkeren Beitrag Europas zur globalen Ernährungssicherheit ein. Demnach sei das Ziel die Schaffung von Instrumentarien, um eine ausreichende Produktion nach europäischen Standards und somit die Beitragsfähigkeit zur globalen Versorgung zu gewährleisten (Europäisches Parlament, 2009).

## **Geschichte der gemeinsamen Agrarpolitik**

Nur fünf Jahre nach den Verträgen von Rom, welche die europäische Wirtschaftsgemeinschaft (ein Vorgänger der heutigen EU) ins Leben riefen, wurde die gemeinsame Agrarpolitik im Jahr 1962 beschlossen. Der Schrecken des Krieges war noch allzu gegenwärtig und die ländlichen Strukturen meist in schlechtem Zustand. Bauern wurden immer älter, doch deren Nachfolger, welche die harten Bedingungen der Nachkriegszeit kennen gelernt hatten, waren selten daran interessiert, das Erbe auch zu übernehmen. Der erste Schritt der GAP war daher, einen Grundpreis für Landwirte sicherzustellen, um für flächendeckende Lebensmittelversorgung zu erschwinglichen Preisen auf den europäischen Märkten zu sorgen. Dies war die Grundsteinlegung für die europäische Ernährungssicherheit.

Diese zunächst wirkungsvolle Maßnahme hatte ihren Gipfel in den siebziger und achtziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts. Die Produktion der europäischen Landwirte schoss weit über die Nachfrage hinaus und die gelagerten Mengen wurden immer größer. Die Resultate waren preisliche Einbrüche und harsche Kritik an der europäischen Politik. Es folgten Regulierungen wie etwa tägliche Produktionsquoten für Milcherzeugnisse, um der Überproduktion entgegenzuwirken.

In den neunziger Jahren geschah schließlich der Übergang von marktfördernden zu produzentenfördernden Maßnahmen. Bauern erhielten nun Direktzahlungen anstelle der alten Preissubventionierungen. Ökologische Standards, gerechterer Umgang mit Tieren sowie Qualitätsaspekte der Lebensmittel rückten immer weiter in den Fokus der gemeinsamen Agrarpolitik. Die stark umstrittenen Exportsubventionen für landwirtschaftliche Produkte, mit dem Vorwurf, diese Praxis würde es Entwicklungsländern erschweren landwirtschaftliche Strukturen aufzubauen, wurden ebenfalls um die Jahrtausendwende abgeschafft (Amt für Veröffentlichungen der europäischen Union, 2012b).

## **Aktueller Stand und Reform der gemeinsamen Agrarpolitik bis 2020**

Die GAP ist nach heutigem Stand nicht mehr nur bedeutend für Preisregulierungen und Einkommenssubventionierungen für Landwirte, sie ist ein Schlüsselinstrument für ländliche Entwicklung, Klimaschutzmaßnahmen und Marktkonvergenz. Weiters stellt sie eine hohe Qualität europäischer Lebensmittel sicher, nicht umsonst hat der EU-Markt weltweit die strengsten Regulierungen für landwirtschaftliche Produkte.

Die gemeinsame Agrarpolitik der EU wird in zwei Säulen gegliedert. Die erste Säule umfasst die gemeinsame Marktorganisation sowie Direktzahlungen zur Unterstützung der Landwirte. Die zweite Säule dient der Entwicklung des ländlichen Raums. Der Anteil der GAP am EU-Budget beträgt ca. 45%, wobei eine rückläufige Tendenz beobachtbar ist (Lebensministerium, 2013).

Mit der gemeinsamen Agrarpolitik verfolgt die EU mehrere Ziele, die Steigerung der Produktivität der Landwirtschaft, die Gewährleistung der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung und ein gebührendes Einkommen für die Landwirte etc. Sie wurde beschlossen, um Herausforderungen wie Anfälligkeit der Landwirtschaft auf Finanzkrisen, Klimawandel, globaler Wettbewerb und steigende Kosten für Betriebsmittel sowie Ressourcenknappheit zu bewältigen (Amt für Veröffentlichungen der europäischen Union, 2012).

Eine globale Herausforderung für die GAP stellt die Ernährung der stetig wachsenden Bevölkerung dar. Im Jahr 2050 sollen weltweit 9 Milliarden Menschen versorgt werden, dass die europäische Landwirtschaft hier eine wichtige Rolle zu tragen hat, steht dabei außer Frage. Deswegen muss die Nahrungsmittelproduktion, unter Berücksichtigung der europäischen Standards für Mensch, Tier und Klimaschutz, gesteigert werden.

Die Aufrechterhaltung der Ernährungssouveränität ist dabei das oberste Ziel. Das Risikomanagement verteilt sich auf drei Bereiche: Risikoprävention, Entwicklung von Handlungsoptionen und Ausfallversicherungen sowie Förderungsfonds.

Bestimmte Sicherheitsmechanismen der GAP sollen verhindern, dass Krisen, ausgelöst durch wirtschaftliche, meteorologische oder biologische Bedingungen, die Güterproduktion beeinträchtigen. Dies beinhaltet Ankäufe im Rahmen einer öffentlichen Intervention und Beihilfen für die private Lagerhaltung. Im Zuge einiger schwerwiegender Krisen aus jüngster Vergangenheit wurden finanzielle Reserven ausgeweitet und Notfallmechanismen eingerichtet. Wie bereits eingangs erwähnt, sind die Interventionslager nicht als Notreserven im eigentlichen Sinn vorgesehen, diese sind vorrangig ein Instrument zur Preisregulierung der einzelnen EU-Staaten.

Das Verhalten beim Eintreten von Krisen wird im Teil V der EU Verordnung zur gemeinsamen Marktorganisation (GMO) festgelegt. Artikel 219 bis 222 und Artikel 226 halten außergewöhnliche Maßnahmen fest, die im Falle einer Krise anzuwenden sind. Unter anderem soll der Agrarsektor bei einer Krise, die die Erzeugung oder die Vermarktung beeinflusst, aus einer Reserve (400 Millionen Euro pro Jahr) unterstützt werden. Diese wird durch Kürzungen der Direktzahlungen gebildet. Beim Auftreten von Marktstörungen ist die Kommission befugt, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Dabei handelt es sich unter anderem um Präventivmaßnahmen gegen Preisschwankungen. Außerdem sollen im Fall von Gefahren für die öffentliche Gesundheit oder die Tier- oder Pflanzengesundheit Maßnahmen zur Marktstützung eingeleitet werden, um dem Verlust des Verbrauchervertrauens entgegenzuwirken. Die Maßnahmen können ebenfalls durch die gebildeten Reserven finanziert werden.

Die gemeinsame Marktordnung legt außerdem zur Stabilisierung der Märkte und Sicherung der Lebensgrundlage der Bevölkerung eine Marktstützung fest, z.B. in Form von Beihilfen für die private Lagerhaltung von bestimmten landwirtschaftlichen Erzeugnissen oder öffentlicher Intervention.

Im EU-Schnitt umfasst die erste Säule der GAP fast 30% des gesamten EU-Budgets, immerhin 10-15% fließen über die zweite Säule der ländlichen Entwicklung an die europäischen Landwirte. Seit der letzten Reform der GAP, welche Budgetkürzungen zur Folge hatte, gibt es zudem eine Basisprämie für Ackerflächen und Grünland. Seit der Reform werden die ersten 30 Hektar eines Betriebs stärker gefördert (Lebensministerium, 2013b).

In Österreich macht die erste Säule (Direktzahlungen und GMO) 41% des GAP-Budgets aus, auf die zweite Säule entfällt der Löwenanteil von 59%, was einer Summe von knapp 700 Millionen Euro entspricht (Lebensministerium, 2013). Diese unterschiedliche Entwicklung im EU-Verhältnis ist durch die kleinräumige Struktur der heimischen Landwirtschaft zu erklären. Großbauern kommt in Österreich somit eine geringere Bedeutung zu als im europäischen Mittel.

39% der österreichischen Bevölkerung lebt in ländlichen Gebieten, immerhin knapp 413 000 Menschen sind in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt. Mit diesen Zahlen liegt Österreich hier deutlich über dem europäischen Durchschnitt von 23%, Österreich ist daher stark von der gemeinsamen Agrarpolitik betroffen.

## AMA-Marktordnung und Marktberichterstattung im Dienste der Krisen- und Ernährungsvorsorge

### Getreide und Ölsaaten

Neben dem

Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz

bildet das AMA-Gesetz (1992) die Grundlage für die Tätigkeit der AMA.

Darin wird in § 3 die zentrale Markt- und Preisberichterstattung über in- und ausländische Märkte agrarischer

Produkte, daraus hergestellter Verarbeitungserzeugnisse und landwirtschaftliche Produktionsmittel erläutert. Basierend auf das AMA-Gesetz bildet die

Getreidemeldeverordnung die Grundlage für die Markt- und Preisberichterstattung des Grundnahrungsmittels Getreide und die Düngemittelverordnung die Grundlage zur Erfassung der Erstinverkehrbringung von agrarischen Düngemitteln im Bundesgebiet.



Gemäß der Getreidemeldeverordnung meldet jeder Betrieb, der Getreide handelt, lagert oder verarbeitet die Mengen monatlich an die AMA. Diese Meldung erfolgt getrennt nach Getreideart und nach biologischer und konventioneller Herkunft des Getreides. Unter den Getreidemeldern fallen somit genossenschaftliche Händler, private Landesprodukthändler, Groß-/Zwischenhändler, Mühlen, Mischfutterwerke, die Stärke- und Zitronensäureindustrie, die Bioethanolindustrie und die Malzindustrie. Vergleicht man den Getreidesektor mit dem Milch- oder Fleischsektor so stehen 300 Getreidemelder (Händler, Verarbeiter) 100 Molkereien und 50 Schlachthöfen gegenüber. Die stärkere Konzentration im tierischen Sektor ist durch die wesentlich aufwendigere Lagerung bzw. die höhere Verderblichkeit der tierischen Produkte erklärbar. Nichtsdestotrotz dominieren auch im Getreidesektor wenige große Verarbeiter den Sektor. Die zehn größten der 100 Mühlen verarbeiten 75 % der gesamten Getreidevermahlung in Österreich. Im Handel ist der Aufkauf und die Lagerung großteils im genossenschaftlichen Bereich zu finden. Die einzelnen Genossenschaften sind zwar grundsätzlich selbstständig, jedoch ist der Großteil in einem Dachverband zusammengefasst. Somit kann man in der Lagerung des Getreides von einer geringeren Konzentration als in der Verarbeitung sprechen. Die Verarbeitung verteilt sich über ganz Österreich und die Lagerung findet großteils in Ostösterreich statt, da hier das größte Getreideproduktionsgebiet liegt.



Alleine der niederösterreichische Bezirk Mistelbach hat mit rund 30.000 ha Weichweizen die 10.000-Fache Weichweizenfläche des gesamten Bundeslandes Vorarlberg (3 ha). Demnach wäre bei einem überregionalen Getreidemangel die Notwendigkeit gegeben auch die westösterreichischen Mühlen mit Getreide aus Ostösterreich zu versorgen und die bisher üblichen Getreideimporte von Ostösterreich v.a. in den Defizitmarkt Italien zu drosseln. Bisher wurde die Versorgung der westösterreichischen Mühlen zum Teil durch Importe aus den Nachbarländern gedeckt. Die Aufteilung der Verarbeitungsarten innerhalb der Getreidemeldung (Mühlen, Mischfutterwerke, die Stärke- und Zitronensäureindustrie, die Bioethanolindustrie und die Malzindustrie) ermöglicht es bei einem – trotz Exportstopps – weiterhin bestehenden Getreidemangel, die für die unmittelbare menschliche Ernährung weniger wichtigen Verarbeitungsarten (v.a. Bioethanol und in weiterer Folge auch die Stärke-, Zitronensäureindustrie, die Malzindustrie und das Mischfutter) zu reduzieren bzw. temporär stillzulegen. Falls nach der Stilllegung der anderen Verarbeitungsraten immer noch zu wenig Getreide zur Verfügung steht, muss eine Rationierung der Mehlmenge pro Person vorgenommen werden.

Ein Mangel an Getreide in Österreich und den umliegenden europäischen Ländern in Kombination mit einer weltweiten Unterversorgung ist aus heutiger Sicht sehr unwahrscheinlich. Österreich benötigt im aktuellen Getreidewirtschaftsjahr 2018/2019 weniger als ein Fünftel der Ernte zur Deckung der menschlichen Ernährung. Noch dazu muss erwähnt werden, dass die Ernte 2018/2019 als unterdurchschnittlich bezeichnet werden kann. Die EU ist zudem von Weizen- und Gerstenüberschüssen geprägt, die v.a. in defizitäre Länder Nordafrikas und des Nahen Ostens exportiert werden. Mais ist EU-weit und auch in Österreich weniger vorhanden als verarbeitet wird. Jedoch fallen darunter Verbräuche für die Verfütterung, und die Stärkeindustrie, weshalb man dieses Defizit aus Sicht einer langfristigen Nahrungsmittelversorgung nicht überbewerten sollte.

Ein besonders großes Defizit besteht in der EU und in Österreich jedoch bei der Versorgung mit eiweißreichen Futtermitteln. Insbesondere mangelt es am in der Fütterung der meisten Tierarten bedeutenden Sojaschrot. Die Importe von Sojaschrot und Sojabohnen, die innerhalb der EU zu Sojaschrot und Sojaöl verarbeitet werden, stammen großteils aus Argentinien, Brasilien und den USA. Um die Abhängigkeit von Sojaschrotimporten zu verringern, wurde in der gerade auslaufenden GAP die Möglichkeit eingeräumt, die Greeningverpflichtung mittels Anbaus eiweißreicher Pflanzen (z.B. Soja) zu erfüllen.

Des Weiteren besteht im Jahr 2018 eine EU-weite Initiative zur Erstellung des europäischen Proteinplanes mit einer Abschlusstagung unter der Federführung des EU-Ratsvorsitzenden Österreich im November 2018. Österreich ist zudem dank privater und öffentlicher Initiativen der fünftgrößte Sojaproduzent aller 28 EU-Mitgliedsstaaten. Neben einem ausgeweiteten Sojaanbau ist die Nutzung von in der Rapsölproduktion anfallendem Rapsschrot und in der Bioethanolherstellung anfallendem DDGS („Distiller's Dried Grains with Solubles“) eine weitere Quelle für Protein in der Fütterung. Diese beiden Proteinquellen verfügen zwar über eine geringere Proteinqualität, stammen jedoch aus Kulturpflanzen, die in der EU im Gegensatz zu Soja großflächig angebaut werden (Raps und Getreide).

Einzelne Getreidearten mit einer geringeren internationalen Bedeutung können jedoch über die Jahre Versorgungsdefizite aufweisen. Als Beispiel hierfür kann die geringe österreichische Roggenversorgung im Getreidewirtschaftsjahr 2017/2018 oder die geringe Sommerbraugerstenversorgung im Getreidewirtschaftsjahr 2018/2019 angeführt werden. Von einer Krise bzw. einem wirklichen Versorgungsengpass kann man jedoch nicht sprechen, da Importe aus benachbarten Mitgliedsstaaten v.a. bei ersterem ausgleichend wirkten. Die geringe Roggenversorgung geht auf einen mehrjährigen Abwärtstrend der Fläche zurück, den man wiederum auf geringe Erzeugerpreise für dieses Produkt zurückführen kann. Die geringen Preise ergaben sich aufgrund einer großen Überproduktion 2013/2014, welche wiederum aufgrund der hohen Preise und des knappen Angebotes davor hervorgerufen wurden. Dieser sogenannte „Schweinezyklus“ ist bei international weniger bedeutenden Getreidearten stark ausgeprägt, da der Preis weniger stark von den Weltmärkten sondern vom Binnenmarkt abhängt.

Bei der Sommergerste gab es zwar auch einen mehrjährigen Abwärtstrend, den man auf Marktursachen zurückführen kann, jedoch waren für den Einbruch von 2017 auf 2018 in erster Linie widrige Witterungseinflüsse verantwortlich. Die Witterung hat mittels zweier Extremereignisse der Sommerbraugerstenproduktion geschadet: Zum einen führte ein extrem später Frühjahrsbeginn Ende März zu einer um einen Monat verzögerten Aussaat und damit zu einer kürzeren Vegetationszeit, welche wiederum den potentiellen Ertrag reduzierte. Daher verzichteten viele Landwirte auf den Anbau der Sommergerste, weshalb alleine aufgrund einer um 12 Prozent verringerten Anbaufläche die Produktion sank. Die übrigen, sehr spät ausgesäten Sommergerstenbestände litten in weiterer Folge unter einem extremen Niederschlagsmangel im darauffolgenden Frühjahr. Daher wurde der seit

Jahren niedrigste Hektarertrag der Sommergerste geerntet. Die Kombination aus geringen Hektarerträgen und einem Rekordtief der Fläche führte zu einer deutlich verringerten Sommerbraugerstenversorgung und Qualitätsmängeln dieser Kultur.

## **Getreideversorgungsbilanz 2018/2019**

Die Getreidebilanz 2018/2019 zeichnet sich durch eine unterdurchschnittliche Ernte von Weizen und Gerste und eine leicht überdurchschnittliche Maisernte aus. Zudem liegt durch die in Österreich stark expandierende Stärke- und Zitronensäureindustrie der Verbrauch über der Produktion. Die menschliche Ernährung bzw. der inländische Mühlensektor können jedoch auch in einem schwachen Erntejahr wie 2018 mit lediglich 15 Prozent der Gesamternte versorgt werden.

### **Getreideernte unterdurchschnittlich**

Der späte Frühjahrsbeginn (Ende März) ließ die Sommergersten- und Sommerhartweizenfläche schrumpfen. Außerdem fielen die Erträge durch die darauffolgende Frühjahrstrockenheit besonders bei diesen Sommergetreidearten deutlich unter das Mittel. Die bedeutendste Kultur Winterweichweizen erreichte durch Flächen- und Ertragsreduktionen mit einer Erntemenge von 1,3 Mio. t ebenfalls ein unterdurchschnittliches (-19 %) Ergebnis. Die Roggenproduktion konnte durch eine Flächenausdehnung und passable Erträge im Hauptanbaugebiet (Waldviertel) für diese Kultur zum Vorjahr deutlich gesteigert werden. Für Körnermais wird bis dato mit einer leicht überdurchschnittlichen Erntemenge von 2,1 Mio. t gerechnet, da im Juni und Juli ausreichend Niederschläge die Kolbenausbildung und Befruchtung förderten. Die Hitzewelle ab August senkte das Tausendkorngewicht der kornreichen Kolben und führte somit zu Ertragseinbußen.

### **Getreideverbrauch im Anstieg**

Der inländische Getreidemarkt ist gekennzeichnet von einem steigenden Inlandsverbrauch, der vor allem durch Ausweitungen im industriellen Bereich (z.B. Stärke) vollzogen wurde. Auch im Mühlensektor wurden in den letzten Jahren die Vermahlungskapazitäten – wenn auch geringer als beim erstgenannten Sektor – ausgeweitet. Die Weichweizenvermahlung für den inländischen Markt macht den Löwenanteil mit 534.000 t aus. 115.000 t Roggen- und 50.000 t Hartweizen werden ebenfalls in den heimischen Mühlen vermahlen. Der Verbrauch an Getreide zur Fütterung

setzt sich aus 2,2 Mio. t Hofverbrauch und 758.000 t Verbrauch am Markt zusammen. Der Marktverbrauch wird von den Verarbeitungsmengen in den Mischfutterwerken dominiert. Im letzten Wirtschaftsjahr wurde die Gerstenverarbeitung kräftig ausgedehnt, um den Mangel an Futterweizen zu kompensieren. Im Vorjahr lagen die Weizenerträge auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie 2018, was zu einer Konzentration des Proteins in der geringen Kornmasse führte. Daher war der Qualitätsweizenanteil (>14 % Protein) sehr hoch und der Mahl- und Futterweizenanteil ausgesprochen gering. Im industriellen Sektor werden mit 2,2 Mio. t die größten Mengen am Markt verbraucht. Darunter stellt die Herstellung von Maisstärke und Zitronensäure (aus Maisstärke) den größten Anteil mit 1,2 Mio. t dar. Die Bioethanolherstellung mit 644.000 t Weizen und Mais stellt ebenfalls eine bedeutende Position in diesem Bereich dar. Neben der Vermeidung von Treibhausgasen und Erdölimporten durch die Beimischung zum Benzin führt der Anfall von eiweißreichem DDGS (ca. 200.000 t jährlich) zu einer Reduktion der Sojaschrotimporte und somit einer Reduktion der Eiweißlücke. 208.000 t Braugerste werden zu Malz verarbeitet, wobei die heurige Braugerstenernte nur rund die Hälfte der Vermälzung decken kann. Verantwortlich dafür sind ein Produktionseinbruch bei Sommergerste (-44 % zu 2017) und zu hohe Proteingehalte.

### **Rege Export- und Importtätigkeit am österreichischen Getreidemarkt**

Der hohe Verbrauch führt zu einem Nettoimportbedarf 2018/2019 von 1,2 Mio. t. Darunter besteht der höchste bei Körnermais (805.000 t), gefolgt von Weichweizen (340.000 t). Exporte in der Höhe von insgesamt 2,8 Mio. t Getreide und Verarbeitungsprodukte v.a. aus den osteuropäischen Nachbarländern decken das Defizit. Andererseits werden auch Exporte in der Höhe von 1,6 Mio. t v.a. Richtung Italien getätigt. Die größte Importposition ist der Mais, während Qualitätsweizen das Gros der Exporte ausmacht.

**Getreidebilanz 2018/2019 Österreich – Vorschau**

Stand 05.09.2018 – Schätzungen / Mengen in 1.000 t

Menge in 1.000 t	Hartweizen	Weichweizen	Gerste	Roggen	Hafer	Mais *)	Triticale	and. Getreide	Gesamt
Anbaufläche in 1.000 ha	22	272	139	41	21	202	57	22	776
Ertrag in dt/ha	42	47	50	44	35	105	49	30	50
<b>Produktion</b>	<b>92</b>	<b>1.278</b>	<b>695</b>	<b>180</b>	<b>74</b>	<b>2.121</b>	<b>279</b>	<b>66</b>	<b>4.786</b>
Verwendbare Produktion	90	1.246	678	176	72	2.068	272	64	4.666
Verbrauch am Hof	6	351	470	29	49	1.103	223	25	2.256
Verkaufbare Menge/Saldo	84	895	208	147	23	965	49	39	2.410
Anfangsbestand	29	209	116	19	11	219	12	1	616
Verfügbare Menge	113	1.104	324	166	34	1.184	61	40	3.026
Verbrauch/Markt	54	1.286	370	146	32	1.770	79	16	3.753
davon									
Verfütterung	0	191	147	27	30	310	48	5	758
Saatgut	4	17	13	3	1	0	3	4	45
Ernährung	50	534	1	115	1	13	0	7	721
Industrie	0	195	208	1	0	1.177	0	0	1.581
Bioethanol	0	349	0	0	0	269	26	0	644
andere	0	0	1	0	0	1	2	0	4
<b>Endbestand</b>	<b>29</b>	<b>211</b>	<b>115</b>	<b>20</b>	<b>11</b>	<b>219</b>	<b>12</b>	<b>1</b>	<b>618</b>
davon Intervention	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verfügbare Menge/Saldo	30	-393	-161	0	-9	-805	-30	23	-1.345
Import	0	24	6	0	0	18	0	0	48
Export	3	48	15	1	1	6	0	0	74
Lieferungen aus and. MGS	94	1.100	399	11	24	1.269	35	0	2.932
Lieferungen in and. MGS	121	683	229	10	14	476	5	23	1.561

\*) inkl. 13.120 ha CCM- Fläche mit 105 dt / ha Produktion, exklusive 8.531 ha Saatmaisvermehrung, MGS = Mitgliedstaaten, Quelle: AMA

## Milch und Milchprodukte

Zu den Aufgaben der AgrarMarkt Austria zählt die zentrale Markt- und Preisberichterstattung über in- und ausländische Märkte agrarischer Produkte. Die Grundlage dafür bildet das AMA-Gesetz (1992); Bezug darauf nimmt der § 3.



Gemäß der Milchmeldeverordnung sind alle Erstankäufer sowie Betriebe, die – ohne selbst Erstankäufer zu sein – Milch körperlich übernehmen, Konsummilch oder Milcherzeugnisse bearbeiten, verarbeiten oder herstellen, verpflichtet an die AMA Daten zu melden. Die Unternehmen haben dabei monatlich u. a. den Rohstoffeingang, den Milchversand, die Herstellung, den Bestand und den Absatz von Milch und Milcherzeugnissen sowie den Auszahlungspreis für Milch zu melden.

Die Milchanlieferung an die heimischen Molkereien und Käsereien betrug im Jahr 2017 3.199.746 Tonnen. Das bedeutet ein Plus von 3,5 % (107.795 t) gegenüber dem Vorjahr.

Im ersten Quartal des Jahres 2017 reduzierten 2.964 heimische Landwirte aufgrund der Milchreduktionsmaßnahme ihre Anlieferung. Im Vergleich zum Vorjahresquartal wurden daher in diesem Zeitraum um 14.371 Tonnen (- 1,8 %) weniger angeliefert. Noch bevor die Milchreduktionsmaßnahme abgeschlossen war, gingen die Rohmilchanlieferungen mit März 2017 wieder in die Höhe. Der Monat Mai war wie üblich der stärkste Anlieferungsmonat. Es wurden 291.580 t Rohmilch bereitgestellt, das war ein Plus von 1,6 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Die stark steigenden Anlieferungen führten dazu, dass einige Molkereien mit Beginn des Jahres 2018 ein Bonus-Malus-System zur Mengenbegrenzung einführten. Trotz der Einführung dieses Systems stiegen die Mengen im ersten Halbjahr 2018 stetig an und einige Molkereien hoben die Bonus-Malus-Bezahlung wieder auf.

Im Jahr 2017 belief sich die Anzahl der österreichischen Molkereien und Käsereien auf 86 mit insgesamt 109 Betriebsstätten. Im Milchsektor dominieren wenige große Verarbeiter den Sektor. Die drei größten Molkereien verarbeiten 2/3 der gesamten österreichischen Milchanlieferung.

Die Molkereien und Käsereien wurden von 27.587 (Stand 31.12.2017) heimischen milcherzeugenden Betrieben beliefert. Die Anzahl der milcherzeugenden Betriebe ging stark zurück. Der Strukturwandel in der österreichischen Milchwirtschaft ist in den letzten paar Jahrzehnten eindeutig erkennbar (ein Minus von 77,45 % milcherzeugenden Betriebe gegenüber dem Jahr 1980).

Die Erzeugermilchpreise haben im Jahresverlauf 2017 kontinuierlich zugelegt. Die höheren Auszahlungspreise führten nicht nur in Österreich zu einer Mehranlieferung. Im Dezember wurde mit 42,32 Cent/kg netto für Milch mit natürlichen Inhaltsstoffen der Höchstwert in diesem Jahr erzielt. Als Jahresdurchschnittspreis wurden 37,45 Cent/kg erreicht. Das ist eine Steigerung um 19,4 % gegenüber dem Vorjahresdurchschnittspreis.

Bereits mit Anfang 2018 waren die Preise wieder rückläufig. Die hohe Volatilität am Milchmarkt stellt die gesamte Lebensmittelkette, beginnend mit dem Milchproduzenten über die Milchverarbeitung und den Handel, vor große Probleme.

Die europaweit niedrigen Milchpreise aus dem Jahr 2016 und zu Anfang 2017 führten zu einem Produktionsrückgang und folglich zu einer Angebotsverknappung am Markt. Dies wurde durch die Milchreduktionsmaßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene noch verschärft. Der Butterkonsum wurde durch die gute ernährungsphysiologische Bewertung von Milchfett begünstigt. Daher wurde auch in der Lebensmittelindustrie vermehrt Milchfett anstelle von Palmfett eingesetzt. Dies führte wiederum zu einer Verknappung bei Butter. Die Butterpreise stiegen rasant an. Erst in der zweiten Jahreshälfte begannen die Butterpreise wieder zu sinken.

Im Trinkmilchbereich setzte sich der Trend weg von der Frischmilch hin zur Länger-Frisch-Milch (oder auch ESL – extended shelf life) auch im Jahr 2017 fort. Es wurden nur mehr 68.000 t Frischmilch produziert, ein Minus von 10,2 % gegenüber dem Vorjahr. Zum Vergleich: Es wurden gleichzeitig 396.000 t Länger-Frisch-Milch produziert.

Die Käseproduktion wuchs um 4,2 % und bildet nach wie vor das größte Segment der österreichischen Produktion. Vor allem Frischkäse und Weichkäse konnten prozentuell betrachtet zulegen. Obwohl die Sparte Schnittkäse in diesem Jahr kein Produktionswachstum aufzeigen konnte, blieb sie trotzdem unangefochten an der heimischen Käseproduktionsspitze.

Käse ist auch das wichtigste Außenhandelsprodukt der österreichischen Milchwirtschaft. Es wurden im Vorjahr 142.000 t exportiert. In die zweitwichtigste Produktkategorie fallen Milch und flüssige Milchprodukte wie Rahm, Obers, Sauer- und Buttermilch sowie Joghurt, wogegen Butter ein traditionelles Importprodukt ist, d.h. es wird mehr Butter benötigt als im Inland produziert wird. Die Butterproduktion lag im Jahr 2017 bei 36.659 t (+ 5,8 %). Vor allem in den Monaten November und Dezember wurde viel mehr Butter (+ 20 % im Vergleich zum Vorjahresmonat) erzeugt.

Fazit: Aus aktueller Sicht kann sich Österreich mit Konsummilch, Obers und Rahm sowie Käse selbstversorgen. Ausnahme bildet auch hier die Butter. Der Erzeugung von in etwa 37.000 t Butter steht einem Inlandsverbrauch von über 51.000 t gegenüber. Der Selbstversorgungsgrad bei Butter liegt somit bei 73 %. Jedoch durch Produktionsverschiebungen könnte je nach Art des Notfalls auch dieser Bedarf gedeckt werden, da genügend Milchäquivalent zur Verfügung steht.



Jahr	Milchanlieferung		Milch- erzeuger	Kühe/ Milchkühe <sup>3)</sup>	Selbstversorgungsgrad <sup>4)</sup>		
	Preise <sup>1)</sup>	an Molkereien <sup>2)</sup>			Konsummilch	Butter	Käse
	EUR/100 kg	in Tonnen	Anzahl	Anzahl	in %	in %	in %
1995	27,29	2.292.144	83.793	638.339	-	-	-
1996	27,92	2.342.166	77.857	633.139	99	104	84
1997	28,05	2.419.266	76.119	629.875	101	99	84
1998	28,91	2.447.994	72.148	617.898	103	104	86
1999	29,07	2.539.958	72.358	618.744	104	88	82
2000	28,97	2.660.828	67.057	620.580	107	93	89
2001	33,32	2.653.655	63.606	611.739	112	92	91
2002	31,56	2.648.846	60.236	599.962	114	85	95
2003	29,68	2.644.301	57.501	572.860	120	83	94
2004	29,5	2.616.786	54.665	540.737	127	80	89
2005	29,45	2.621.064	51.031	538.431	128	73	93
2006	29,9	2.673.465	48.367	533.030	136	76	97
2007	33,75	2.661.219	45.812	526.072	150	77	96
2008	38,9	2.716.178	43.583	527.433	154	77	90
2009	29,00	2.708.839	42.007	532.295	156	72	91
2010	31,72	2.781.071	38.128	534.059	159	71	94
2011	35,37	2.904.428	36.460	531.101	157	75	94
2012	33,89	2.964.240	34.650	526.993	162	77	95
2013	37,55	2.933.494	34.333	525.258	167	71	95
2014	39,46	3.062.017	33.876	537.748	160	70	93
2015	33,73	3.103.081	29.124	539.000	162	75	98
2016	31,37	3.091.950	28.508	536.711	166	71	96
2017	37,31	3.199.746	27.587	540.820	164	73	101

Quelle: Statistik Austria, AMA

- 1) Erzeugermilchpreis natürliche Inhaltsstoffe (exkl. Ust)  
2) Milchanlieferung an österreichische Molkereien und Käsereien  
3) Anzahl der geförderten Milchkühe, EU-Beitritt, Jahresdurchschnittsbestand  
4) erst ab 1996 Gliederung in Konsummilch, Butter und Käse verfügbar

## Vieh und Fleisch

Die Markt- und Preisberichterstattung im Bereich Vieh und Fleisch ist neben dem AMA-Gesetz (1992) vor allem in der Vieh-Meldeverordnung geregelt. Darin ist u.a. festgelegt, ab welcher Größe Schlachthöfe, Nutztiermärkte und Vermittler wöchentlich Preise und Mengen an die AMA melden müssen. Auf



Grundlage dieser Meldungen werden für Rinder, Schweine und Schafe Durchschnittspreise errechnet und an die EU-Kommission gemeldet. Bei starkem Preisverfall bilden die Daten der Mitgliedsländer die Entscheidungsgrundlage für marktstützende Maßnahmen.

Rind- und Schweinefleisch sind in Österreich seit Jahrzehnten ausreichend vorhanden. 2017 betrug die Selbstversorgungsgrade 142 (Rind) bzw. 102 % (Schwein). Beim mengenmäßig weniger bedeutenden Schaffleisch konnte der Inlandsverbrauch dagegen nur zu 72 % gedeckt werden. Dabei muss man allerdings bedenken, dass nur ein Teil des Inlandsverbrauchs tatsächlich menschlicher Verzehr ist. Dieser war bei Schaffleisch zu 93 % gedeckt. Bei Rind und Schwein betrug die Bruttoeigenerzeugung sogar 212 bzw. 144 % des menschlichen Verzehrs. Pro Jahr essen die Österreicher im Schnitt 37,2 kg Schweine-, 11,8 kg Rind- und 0,7 kg Schaffleisch. Bei Schweinefleisch sank der Pro-Kopf-Verbrauch in den letzten Jahren, bei den anderen Fleischarten blieb er relativ stabil.

Im Krisenfall besteht beim Fleisch einiger Spielraum zur Verbesserung der Versorgungslage. Einerseits ist es möglich, den Anteil zu erhöhen, der tatsächlich zur Ernährung der Menschen verwendet wird. Andererseits kann der Fleischverzehr zugunsten pflanzlicher Nahrung reduziert werden. Wenn sich die Krisensituation auf Österreich beschränkt, steht mit dem EU-Binnenmarkt eine Alternative zur Deckung des Bedarfs zur Verfügung.

Dennoch gibt es einige Szenarien, die die Versorgungslage gefährden könnten. Seit Jahren nimmt die Zahl der tierhaltenden Betriebe ab. Bisher wurde das durch die wachsende Betriebsgröße ausgeglichen. Eine sinkende Wirtschaftlichkeit der Tierhaltung würde zu vermehrten Betriebsaufgaben führen. Mögliche Gründe dafür wären ein starker Preisverfall oder höhere Produktionskosten, etwa durch verschärfte Tierschutzaufgaben. Zudem sind Subventionen ein wesentlicher Einkommensanteil der Landwirte. Bei einer deutlichen Reduktion der Subventionen würden noch mehr Betriebe schließen. Tierseuchen sind eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Die Afrikanische Schweinepest, die sich in Europa ausbreitet, stellt im Fleischbereich aktuell die größte Bedrohung für die Versorgungslage dar.

**Preis- und Produktionsübersicht Österreich – Vieh und Fleisch**

Jahr	RINDER GESAMT					SCHWEINE					SCHAFE				
	Preis EUR/kg	Schlach- tung Stück	Tier- bestand 1.000 Stk.	Tiere je Halter Stück	SV- Grad in %	Preis EUR/kg	Schlach- tung Stück	Tier- bestand 1.000 Stk.	Tiere je Halter Stück	SV- Grad in %	Preis EUR/kg	Schlach- tung Stück	Tier- bestand 1.000 Stk.	Tiere je Halter Stück	SV- Grad in %
1997	2,42	586.986	2.197,9	20,4	140	1,66	4.868.679	3.679,9	36,6	103	3,88	67.462	383,7	18,4	79
1998	2,50	550.219	2.171,7	20,9	141	1,19	5.136.316	3.810,3	40,0	105	3,89	75.160	360,8	18,3	80
1999	2,41	561.493	2.152,8	21,2	140	1,12	5.297.006	3.433,0	39,8	107	3,91	77.833	352,3	17,6	80
2000	2,48	566.761	2.155,4	22,0	135	1,40	5.145.846	3.347,9	42,4	99	3,90	81.747	339,2	18,2	83
2001	2,06	601.205	2.118,5	22,5	152	1,69	5.028.898	3.440,4	45,7	102	4,11	89.564	320,5	18,0	83
2002	2,21	598.445	2.066,9	23,1	146	1,34	5.274.285	3.304,7	48,0	104	4,39	83.808	304,4	19,1	84
2003	2,24	583.438	2.052,0	23,2	142	1,24	5.309.799	3.244,9	51,2	104	4,48	90.503	328,6	20,4	85
2004	2,31	574.681	2.051,0	23,8	147	1,39	5.312.200	3.125,4	61,0	102	4,52	100.373	327,2	19,3	75
2005	2,59	565.698	2.010,7	24,3	140	1,42	5.239.428	3.169,5	58,3	100	4,53	102.821	325,7	20,2	74
2006	2,69	595.672	2.002,9	25,0	146	1,48	5.282.015	3.139,4	69,7	100	4,65	106.761	312,4	21,0	84
2007	2,64	589.365	2.000,2	25,8	147	1,35	5.520.160	3.286,3	69,1	101	4,63	108.374	351,3	21,4	75
2008	2,84	610.304	1.997,2	26,6	145	1,55	5.491.872	3.064,2	76,9	103	4,70	116.753	333,2	22,7	78
2009	2,69	619.617	2.026,3	27,6	142	1,41	5.537.389	3.137,0	82,6	106	5,01	121.547	344,7	23,6	72
2010	2,74	624.859	2.013,3	28,1	145	1,40	5.577.579	3.134,2	101,7	108	4,98	122.053	358,4	23,5	73
2011	3,11	615.153	1.976,5	28,4	150	1,54	5.555.567	3.004,9	97,1	108	5,12	127.089	361,2	23,9	79
2012	3,45	609.673	1.955,6	28,9	146	1,73	5.396.345	2.983,2	103,4	107	5,28	130.756	364,6	24,4	79
2013	3,37	623.272	1.939,4	29,5	146	1,74	5.396.038	2.895,8	108,4	106	5,29	140.266	357,4	24,8	81
2014	3,22	608.702	1.961,2	30,9	148	1,62	5.376.923	2.868,2	111,9	103	5,26	144.520	349,1	25,3	77
2015	3,32	631.420	1.957,6	31,7	146	1,46	5.381.689	2.845,4	109,1	103	5,43	136.256	353,7	25,0	75
2016	3,20	626.533	1.954,4	32,3	141	1,53	5.197.563	2.792,8	115,3	101	5,60	130.740	378,4	25,9	74
2017	3,40	621.970	1.943,5	32,8	142	1,69	5.124.007	2.820,1	118,5	102	5,69	128.419	401,5	25,7	72

Quelle: AMA, Statistik Austria u. Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

## Eier

Gemäß der Viehmeldeverordnung melden im Eierbereich Packstellen, die im Vorjahr mehr als 5.000.000 Eiern verpackt haben, wöchentlich die Preise und Mengen der vermarkteten Eier der Güteklasse A ab Packstelle ohne Umsatzsteuer bezogen auf 100 Stück an



die AMA. Die Preise beziehen sich auf die Haltungsformen getrennt nach Bodenhaltung, Freilandhaltung, Freilandhaltung Bio und den Gewichtsklassen XL, L, M und S.

In Österreich leben rund 6,7 Mio. Legehennen davon 66 % in Bodenhaltung, 22 % in Freilandhaltung und 11 % in Bio-Freilandhaltung. Aktuell werden noch etwa 1 % der Hennen in ausgestalteten Käfigen gehalten. Vorwiegend findet man die meisten Legehennen in den östlichen Bundesländern. Österreichs Eierproduzenten erzeugen jährlich etwa 120.522 Tonnen Eier (1,9 Mrd. Eier) und erreichen somit einen Selbstversorgungsgrad von 87 %. Der Inlandsverwendung liegt bei 138.343 Tonnen (2,2 Mrd. Eier), wobei hier ein Teil wieder als Bruteier verwendet werden und ein Bruchteil in die Verarbeitung geht. Der tatsächliche Nahrungsverbrauch beträgt derzeit 129.447 Tonnen (2,1 Mrd. Eier). Der Pro-Kopfverzehr von Frischeiern und Eiern in verarbeiteten Produkten liegt in Österreich bei 239 Stück bzw. 14,7 kg. Eine Legehenne kann pro Jahr ca. 300 Eier legen. Mittels Import von Frischeiern bzw. Eiprodukten wird das Defizit ausgeglichen. Jährlich werden etwa 380 Mio. Eier als Schaleneier und 270 Mio. Eier in Eiprodukten importiert. Der Export an Schaleneiern hält sich in Grenzen und beträgt jährlich nur 3.900 Tonnen, wohingegen die Ausfuhr an Eiprodukten nicht zu unterschätzen ist. Hier werden jährlich etwa 230 Mio. Eier in Eiprodukten (Schalenwert) ausgeführt.

Eier sind aus ernährungspsychologischer Sicht sehr wertvoll, da sie Mineralien, Spurenelemente und hochwertiges Eiweiß enthalten und gleichzeitig in der Produktion relativ günstig sind. Der menschliche Körper benötigt Proteine für eine gesunde Lebensweise. Der Proteinbedarf kann über pflanzliche oder tierische Produkte gedeckt werden, hierbei spielt das Ei mit einem Eiweißgehalt von 12,5 g Eiweiß/100 g Hühnerei sicher eine große Rolle. Der tägliche Eiweißbedarf bei einem erwachsenen, gesunden Menschen liegt bei etwa 0,8 g Eiweiß/Kilogramm Körpergewicht. Als wichtiger Eiweißlieferant sollte die Versorgung mit Frischeiern gewährleistet werden, im Falle einer

länger anhaltenden Krisensituation und wenn nicht genügend Ware importiert werden kann, wäre die Rationierung von Frischeiern eine Möglichkeit. Eipulver könnte in größeren Mengen eingelagert werden, bei Frischeiern ist die Lagerhaltung schwieriger bzw. über einen längeren Zeitraum nicht möglich. Der Selbstversorgungsgrad ist bei Eiern in Vergleich zu anderen Bereichen sehr hoch. Außerdem ist es unwahrscheinlich, dass die umliegenden Länder wie Frankreich, Deutschland, Niederlande, Polen, Italien, Spanien, Vereinigtes Königreich, wo es teilweise eine Überproduktion an Eiern gibt, ebenfalls über einen längeren Zeitraum einen Mangel an Eiern haben. Der mit Abstand größte Eierproduzent weltweit ist China mit 459 Mrd. Eiern, gefolgt von der EU, den USA und Brasilien. Jährlich werden ca. 1,2 Billionen Eier erzeugt. Der Selbstversorgungsgrad der EU liegt bei 105 %, wobei 7 Staaten 75 % der gesamten Eier erzeugen. Sollte es zu einer europaweiten Unterversorgung von Eiern bzw. Eiprodukten kommen, könnte Volleipulver aus den USA oder China importiert werden.

## **Geflügel**

Die Preise (frei Einzelhandelsgeschäft, ohne Umsatzsteuer) und Mengen für Geflügelfleisch werden von Schlachthöfen bzw. Zerlegebetrieben ebenfalls wöchentlich an die AMA gemeldet. Hierbei sind Schlachthöfe meldepflichtig, welche im letzten Kalenderjahr mehr als 500.000 Stück Masthühner bzw. 100.000 Stück Truthühner geschlachtet bzw. zerlegt haben. Es werden die Mengen und Preise für das vermarktete Frischfleisch von Masthühnern, der Kategorien bratfertig oder grillfertig, jeweils lose und auf Tasse gemeldet, sowie der Preis und die Menge der Truthahnbrust.

Österreichs Geflügelproduktion ist im internationalen Vergleich kleinstrukturiert, da Betriebe im Schnitt zwischen 20.000 und 25.000 Masthühner halten und meist bäuerliche Familienbetriebe sind. In Österreich gibt es ca. 587 Masthühnerbetriebe mit ca. 11,2 Mio. Mastplätzen und 131 Putenbetriebe mit ca. 0,89 Mio. Mastplätzen. Österreichs Landwirte erzeugen Geflügelfleisch auf höchstem Niveau mit den strengsten Tierschutzauflagen EU-weit. Durch die höheren Produktionskosten und der geringeren Besatzdichte ist es für die österreichischen Betriebe schwieriger im internationalen Wettbewerb mithalten zu können. In den letzten Jahren konnte wieder ein leichtes Plus bei der Produktion von Geflügelfleisch verzeichnet werden allerdings kann der Bedarf an Geflügelfleisch nicht durch die heimische Produktion gedeckt werden. Der Selbstversorgungsgrad (SVG) von Geflügel liegt 2017 bei 71 %. Betrachtet man hingegen die Geflügelgruppen, erkennt man, dass bei Truthühner lediglich 48 % des Bedarfes im Inland produziert wird. Der

Hühnerfleischverbrauch kann hingegen bereits zu 82 % durch heimische Betriebe gedeckt werden. Gänse (SVG 25 %) und Enten (SVG 4%) werden vorwiegend in der Direktvermarktung abgesetzt. 2017 liegt die Bruttoeigenerzeugung bei 132.647 Tonnen Geflügelfleisch. Der Pro-Kopfverzehr liegt bei Geflügelfleisch zurzeit bei 12,60 kg. Da Geflügelfleisch auch als Tierfutter verwendet wird, liegt der tatsächliche Verbrauch bei 21,20 kg/Kopf. Betrachtet man nur den Bedarf für den menschlichen Verzehr so könnte dieser durch die heimische Produktion gedeckt werden. Dahingehend ist der Selbstversorgungsgrad nicht allzu kritisch zu sehen, da man in Krisensituationen durch Rationierung der Mengen und Verarbeitung von allen Teilen des Geflügels sicher genug Fleisch erzeugen könnte um über Versorgungsengpässe hinweg zu kommen. In Österreich werden vorwiegend Teilstücke, wie etwa Filet verzehrt und die sogenannten Abfallprodukte ins Ausland exportiert oder zu Tierfutter verarbeitet. 2015 hat Brustfleisch einen Anteil von 49,5 Prozent am Verkaufswert im Lebensmitteleinzelhandel. Ganze bzw. halbe Hühner werden immer weniger vom Konsumenten gekauft und haben daher auch nur einen Anteil von 22,9 Prozent am Verkaufswert. Jährlich werden bundesweit etwa 84 Mio. Masthühner in dazu meldepflichtigen Betrieben geschlachtet. Da es sich bei Geflügelfleisch um leicht verderbliche Ware handelt, gibt es hier auch nur geringe Lagermöglichkeiten.

Da im Eier- und Geflügelsektor die heimische Produktion nicht den Bedarf decken kann, müssen Importe die restliche Versorgung gewährleisten. Weltweit gesehen sind die USA (18 %), gefolgt von China (14 %), Brasilien (13 %) und der EU (11 %) die größten Geflügelfleischproduzenten. Jährlich werden ca. 96 Mrd. kg Geflügelfleisch produziert.

### **Futterbedarf für die Eier- und Geflügelproduktion**

Die Produktion von tierischen Erzeugnissen ist immer auch vom Futterangebot abhängig, daher wird in Krisensituationen sicher auch das Vorhandensein von ausreichend Futter eine Rolle spielen. Im Mastbereich besteht das Futter zu 60 - 70 Prozent aus Weizen und Mais. Die Versorgung mit eiweißreichem Futter wie etwa Sojaschrot bzw. Sojabohnen wird ebenfalls ein entscheidender Faktor sein. Soja ist die wichtigste Eiweißquelle sowohl in der Legehennenhaltung als auch bei Masthühnern. Geflügel ist ein relativ genügsamer Fresser und kann sicher auch mit energieärmeren Futter versorgt werden. Allerdings wirkt sich das auf die Legeleistung bzw. die Tageszunahme bei Masttieren aus. Sollte es sich nur um regionale Engpässe von Futter handeln, kann mit Importen von Futtermitteln die Unterversorgung ausgeglichen werden.

## **Tierseuchen bei Geflügel**

Wie man anhand der immer wieder auftretenden Vogelgrippe sieht, haben Ausfälle von wichtigen Produktionsstätten bzw. -ländern eine Auswirkung auf den österreichischen Markt. Im Sektor der tierischen Produktion sind sicher Tierseuchen, wie etwa die Vogelgrippe oder Newcastle Disease ein nicht zu unterschätzender Faktor. Tierseuchen können sich binnen kurzer Zeit verbreiten und massive Schäden verursachen. Wird bei einem Betrieb die Vogelgrippe festgestellt, muss der gesamte Geflügelbestand des betroffenen Betriebes getötet werden. Sollte dies großflächig der Fall sein, so kann es zu Produktionsengpässen kommen. Besonders wichtig sind daher die Biosicherheitsmaßnahmen der Betriebe um das Austreten und die Verbreitung von Tierseuchen zu vermeiden.



**Preis- und Produktionsübersicht Österreich – Eier und Geflügel**

Preise ohne Ust

Eier										
	Preise	Erzeugung	Einfuhr Schaleneier	Einfuhr Eiprodukte*	Ausfuhr Schaleneier	Ausfuhr Eiprodukte*	Inlands- verwendung	Nahrungs- verbrauch	Pro Kopfverbrauch	SV-Grad
Jahr	EUR/100 Stk	in 1.000 t	in 1.000 t	in 1.000 t	in 1.000 t	in 1.000 t	in 1.000 t	in 1.000 t	in Stk.	in %
2012	11,19	106,9	14,5	20,3	5,8	7,5	128,4	121,5	234,0	83
2013	11,60	107,3	17,3	18,3	3,0	7,4	132,6	122,4	235,0	81
2014	11,18	109,7	19,1	13,2	2,6	8,7	130,6	123,0	234,0	84
2015	10,73	111,3	20,7	14,5	2,5	12,1	131,8	123,7	233,0	84
2016	10,52	115,8	21,0	15,8	4,0	14,1	134,4	126,1	235,0	86
2017	10,95	120,5	23,9	16,6	3,9	18,7	138,3	129,4	239,0	87

Geflügel										
	Masthühner		Geflügelfleisch							
	Preise (frei Filiale)	Schlachtungen	Netto- erzeugung	Einfuhr	Ausfuhr	Inlands- verbrauch	Pro Kopf- verbrauch	Nahrungs- verbrauch	Pro Kopfverzehr	SV-Grad
Jahr	EUR/100 Stk	in 1.000 t	in 1.000 t	in 1.000 t	in 1.000 t	in 1.000 t	in kg	in 1.000 t	in kg	in %
2012	217,42	92.682	134,0	118,4	74,4	178,1	21,1	105,9	12,6	70
2013	234,83	94.940	130,5	112,1	68,3	174,2	20,6	103,7	12,2	70
2014	233,83	97.269	134,6	117,4	71,3	180,7	21,1	107,5	12,6	67
2015	211,33	102.381	137,2	116,0	69,8	183,3	21,3	109,0	12,7	67
2016	209,08	107.225	146,8	117,7	75,9	188,6	21,6	112,2	12,8	68
2017	208,08	108.374	147,6	115,6	77,0	186,2	21,2	110,8	12,6	71

Quelle: AMA, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Statistik Austria

## Obst und Gemüse

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen Österreichs weisen große geographische als auch topographische Unterschiede in Bezug auf Kleinklima, Bodenbeschaffenheit und Hanglage auf. Dieser Umstand ermöglicht den Anbau vielfältigster Obst- und Gemüsesorten.



Der Großteil der heimischen Produktionsstandorte für Obst und

Gemüse zeichnen sich durch Unmittelbarkeit und Nähe zu den urbanen Verbraucherzentren und entsprechend kurzen Transportwegen aus. Die Voraussetzung für Frische und Regionalität, wichtige Kaufmotive der Konsumenten.

Die elf anerkannten Erzeugerorganisationen spielen im österreichischen Obst und Gemüsebau, besonders bei der übergeordneten Vermarktung heimischer Produkte, eine tragende Rolle. Erzeugerorganisationen bilden oftmals die Schnittstelle zwischen Großhändlern, der Industrie, dem Lebensmitteleinzelhandel und den Produzenten.

95 % des Frischobstes und 94 % des Frischgemüses werden bundesweit durch Handelsketten abgesetzt und deren Filialen sind mit Abstand die wichtigsten Bezugsquellen des Endverbrauchers. Direktvermarktung (Ab-Hof, Bauernmarkt, Zustellung usw.) spielt sowohl bei Menge, als auch beim Wert eine untergeordnete Rolle. Jene Vermarktungsschienen haben dennoch eine Berechtigung. Sie unterstreichen den Charakter der Regionalität, tragen zur Kundenbindung bei und geben den Produzenten die Möglichkeit der individuellen Produkt- und Preisgestaltung.

Laut RollAMA investierten österreichische Haushaltsführer 2016 im Durchschnitt EUR 140,30 pro Monat für Frischeprodukte aus Verbrauchermärkten. Von diesem Betrag entfielen EUR 14,20 (10,1 %) auf Frischobst, EUR 13,50 (9,6 %) auf Frischgemüse und EUR 1,80 (1,3 %) auf Erdäpfel.

## Obst

Grundsätzlich werden im heimischen Obstbau zwei große Bewirtschaftungsformen betrieben. Extensiv- und Intensivobstbau. Erntegut aus extensiven Kulturen wird bevorzugt für die Weiterverarbeitung zu Säften, Most, Destillaten usw. verwendet, während intensive Kulturen vorwiegend für die Tafelobstproduktion von Bedeutung sind.

In Österreich wurde 2017 auf einer Fläche von 15.700 ha Tafelobst angebaut. Davon fielen 49 % der Anbaufläche auf Äpfel, 16 % auf Beerenobst (inkl. Aronia), 10% auf Schalenobst, 9 % auf Holunder, 6 % auf Marillen, 4 % auf Birnen, 2 % auf Kirschen und Weichseln, 2 % auf Zwetschken und 1 % auf Pfirsiche (inkl. Nektarinen).

Das bedeutendste heimische Anbaugebiet mit 41 % der bundesweiten Erwerbsobstfläche ist die Steiermark.

Insbesondere Kern-, Stein- und Beerenobstanlagen sind dort beheimatet. Niederösterreich folgt mit 18 % und Oberösterreich mit 8 %. Schlusslicht ist das Burgenland mit 6 % Flächenanteil. 97 % der bundesweiten Erwerbsobstfläche decken diese genannten Bundesländer ab.

Der Vergleich der Erwerbsobsterhebungen 2017 mit 2007 zeigt klare Konzentrationstendenzen. Während 2007 noch 4.222 Betriebe aktiv waren, gab es zehn Jahre später nur noch 3.909 Betriebe. Eine Abnahme von 7,4 %. Im gleichen Zeitraum wurden die Anbaufläche um 15,4 % ausgeweitet. Der Trend zu größeren Betriebseinheiten mit mehr als 5 ha und eine weitere Konzentration der Produzenten hält weiter an.

Hinsichtlich der in den letzten Jahren länger andauernden, ununterbrochenen Trockenphasen wird eine autarke Bewässerung der Standorte immer wichtiger.

Ein Viertel aller Erwerbsobstanlagen war 2017 mit Bewässerungssystemen ausgestattet. Bereits 40 % der Beerenobstanlagen sowie 39 % der Kirschen und Weichselkulturen konnten Bewässerungssysteme aufweisen. In etwa auf ein Viertel der 7.700 ha Gesamtfläche Äpfeln ist mit Beregnung ausgestattet.

Bei der biologischen Produktion gehört Österreich, bezogen auf die Einwohnerzahl zu den europäischen Spitzenreitern. 30 % der österreichischen Obstanbaufläche wird biologisch bewirtschaftet. Davon ein Drittel Apfelmulturen. Die Anzahl der Biobetriebe 2017 stieg gegenüber 2007 um mehr als das Zweieinhalbfache auf 1.163 an.

Wie die Ernteerträge so schwankt auch der Außenhandel. Exportdestinationen sind Deutschland, Slowenien und Italien mit Schwerpunkt Äpfeln, Bananen (Transithandel) und Kirschen.

Im Kernobstbereich gewinnen Ausfuhren zunehmend an Bedeutung, wenngleich das Importembargo der russischen Föderation sich äußerst negativ auf die heimischen Exportraten, insbesondere von Äpfeln, auswirkt. Zukünftig dürften auch die Ausfuhren von haltbar gemachten Früchten (Tiefkühlobst, Trockenfrüchte) als auch Premium-Erzeugnisse (z.B. Bio- Obst, Tafelobst) weiter ansteigen.

Die wichtigsten Importklassiker sind Bananen, Tafeltrauben und Zitrusfrüchte. Das wichtigste Importland bezogen auf Wert ist Spanien gefolgt von Italien und Deutschland.

Auch der Selbstversorgungsgrad ist indirekt auch klimatischen Einflüssen und Entwicklungen unterworfen.

Während 2010/11 der Selbstversorgungsgrad für Obst noch bei 52 % angesiedelt war, sind es aufgrund klimatischer Extremereignisse 2016/17 nur noch 27%. Der Index korreliert naturgemäß sehr stark mit der Kernobstproduktion.

Betrachtet man den Pro/Kopf Verbrauch der letzten Jahre lässt sich folgende Entwicklung erkennen: Kernobst, Steinobst zeigen leichtere-, Erdbeeren stärkere abnehmende Tendenzen. Kleinbeeren (Him-, Heidel- und Brombeeren) als auch Zitrusfrüchte werden vermehrt nachgefragt. Unterdessen bleiben Südfrüchte wie Bananen und Ananas konstant.

Die österreichische Obstproduktion ist im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten gut aufgestellt. Förderungen unter anderem durch operationelle Programme tragen zur Stärkung des Sektors bei. Knowhow und Innovationsbereitschaft der Marktteilnehmer, hohe Produktionsstandards und gut funktionierende Qualitätssicherungssysteme über die

gesamte Wertschöpfungskette hinweg, sowohl im Konventionellen- als auch im Biosegment, gewährleisten eine optimale Verwertung der verfügbaren Ressourcen in Menge und Wert.

## **Gemüse**

Die ertragsfähigen Flächen (Feldgemüse und Gartenbau) sind seit 2004 kontinuierlich gestiegen und haben mit 17.700 ha 2017 ihren Höchstwert erreicht. Ein Wachstum von 27,8 % im korrespondierendem Zeitraum.

Im Gegensatz dazu sank die Anzahl der Betriebe im Gemüsesektor von 2004 bis zur letzten Erhebung 2015 von 3.463 auf 3.070 Betriebe oder 11,3 %.

Der schon länger andauernde Strukturwandel hin zu größeren Betriebseinheiten mit weniger Betrieben ist immanent und wird sich auch in Zukunft fortsetzen. Damit einhergehend wird auch der Spezialisierungsgrad und damit die Konkurrenzfähigkeit weiter zunehmen.

Die Produktion von Feld- und Gartenbaugemüse betrug 2017 leicht abgeschwächt mit -3 %, trotz Ausweitung der Anbauflächen um +3 % zum Vorjahr, 597.800 Tonnen.

Das vorläufige Ergebnis der Ernteerhebungen 2018 Gemüse zeigt mit 570.095 Tonnen bei annähernd gleichbleibender Anbaufläche zum Vorjahr. einen Rückgang des Produktionsvolumens (exkl. Kartoffeln) um -4,6 %.

Während Fruchtgemüse (Paprika, Tomaten, Melanzani usw.) im geschützten Anbau kaum klimatischen Einflüssen unterworfen ist, reagiert Feldgemüse (Zwiebeln, Karotten, Kraut uvm.) auf Witterungseinflüsse und Schaderreger natürlich saisonal, regional schwankend im Hektarertrag.

Trotz des Rückgangs der Feldgemüsebauern um 4,2% in den letzten acht Jahren, stieg die Anbaufläche gleichzeitig um 14,4 % auf 14.007 ha.

Der Zwiebelanbau nahm mit 21,4 % der bundesweiten Anbaufläche den ersten Platz ein, gefolgt von Grünerbsen mit 13,5 % und Karotten mit 11,9 %. Die bedeutendsten Feldgemüseanbauggebiete liegen im Eferdinger Becken in Oberösterreich, im Marchfeld in Niederösterreich und in der Weststeiermark.

Im Gartenbau, Produktionsrichtung Gemüse wurden bei der letzten Erhebung vor drei Jahren 376 Betriebe erfasst und die Gewächshausfläche (Glas, Folie, Folientunnel) konnte seit 2004 um 18,7% auf 496 ha gesteigert werden.

Aufgrund saisonaler Beschränkungen im Freilandanbau und entsprechendem Konsumverhalten, mit der Tendenz zu mediterranen, nicht heimischen Gemüsen liegt der Grad der Selbstversorgung im Durchschnitt der letzten Jahre (2000-2017) bei 61 %.

Traditionell haben Gemüseimporte in Österreich eine große Bedeutung. Die wichtigsten Importländer bezogen auf den Wert sind Italien, Deutschland und Spanien. Hauptimportartikel sind Tomaten, Paprika und Salate.

Die wichtigsten Exportdestinationen sind Deutschland, Slowenien und Italien mit den Handelswaren Zwiebeln gefolgt von Tomaten und Gurken. Während die Exporte stagnieren ist über die letzten 10 Jahre eine leichte aber stete Zunahme an Importen feststellen.

Die im Klimawandel begründete Ausdehnung der Produktionszeiträume und die weiterhin progressive Ausweitung der Flächen eröffnet neue Chancen des Wachstums.

Der Pro Kopf/Verbrauch der letzten Jahre zeigt klare Präferenzen des Endverbrauchers. Besonders Kohlgemüse verliert Jahr für Jahr stark an Boden und auch Stücksalate gehen zusehends zurück. Zwiebelgemüse bleibt seit Jahren konstant auf gleichem Niveau bei einem Verbrauch von etwa 9-10 kg/Kopf/Jahr. Fruchtgemüse wie Tomaten, Paprika, Melanzani, Zucchini als auch Melonen stehen in den letzten Jahren bei den Konsumenten hoch im Kurs.

Es ist zu erwarten, dass es zu einer weiteren Bereinigung der Kulturen kommen wird und die Fruchtfolgen entsprechend der nachgefragten Mengen und der Ernährungsgewohnheiten angepasst werden.

## Kartoffeln

Die Einkäufe der Kartoffelmengen/Haushalt haben sich im ersten Halbjahr 2018 leicht negativ entwickelt. Dieses Defizit konnte aber wertmäßig durch höhere Preise ausgeglichen werden und ergab schlussendlich ein Umsatzplus von 5,6 % gegenüber dem Vorjahr. „Festkochend“ ist dabei die meistverkaufte Type. 83 % der Haushalte kaufen, laut RollAMA, regelmäßig Erdäpfel ein.

Die österreichische Kartoffelanbaufläche liegt 2018 bundesweit bei ca. 23.700 ha. Dieser Wert ist relativ hoch und entspricht in etwa dem Niveau des Jahres 2000. Besonders der Stärkeanbau hat über die Jahre sukzessive zugenommen.

Frühkartoffelflächen wurden im Burgenland, als auch in der Steiermark leicht aufgestockt. Bei der Speisekartoffel ist die Flächenentwicklung zum Vorjahr gleichbleibend.

Die Bio- Fläche liegt bundesweit bei ca.3.700 ha und auch hier zeigt der Stärkebereich, mit +50 % zum Vorjahr, ein signifikant starkes Wachstum.

100 % des Stärke- und beinahe 100 % des Speiseindustriekartoffelanbaus stehen unter Vertrag. Jede zweite bis dritte Erdäpfel die auf nationalen Boden angebaut wird, geht nach Gmünd in die Stärkeindustrie. Der Stärkebereich wächst in Österreich um durchschnittlich 3 % im Jahr. Nicht nur im Lebensmittelsektor, sondern auch bei Futtermitteln und im technischen Bereich (Papier- bzw. Pharmaindustrie) ist die Nachfrage nach hochwertiger pflanzlicher Stärke ungebrochen. Die Kartoffelstärke hat dabei für die Verarbeitung besonders günstige Eigenschaften.

Vor allem der Pommes- und Chipsrohstoff für die Speiseindustrie hat besondere hohe Auflagen, hinsichtlich Quadratmaß, Frittierfähigkeit und Ausfärbung, Stärkegehalt usw. zu erfüllen. Entsprechende Beregnung wird demnach immer wichtiger um eine gesunde Entwicklung der Knollen, auch in ausgedehnten Trockenperioden, zu gewährleisten.

2018 war die Trockenheit das beherrschende Thema in der heimischen Landwirtschaft. Nicht nur bei Kartoffeln aber dort umso mehr. Der Umgang mit Stolbur und Drahtwurm sind weitere große Herausforderungen. Der Hotspot lag eindeutig im Weinviertel. Bezirk Hollabrunn, Horn, Mistelbach, Korneuburg. Mit katastrophalen Erträgen von weniger als 20 t/ha auf nichtbewässerten Flächen haben die Landwirte in jenen Regionen die Hoffnung auf einen positiven Jahresabschluss bereits aufgegeben. Die limitierenden Faktoren für den Ernteertrag werden zukünftig im noch höheren Maße Temperatur und Niederschlag sein. Zuchtprogramme neuer, moderner, hitzetoleranter Sorten laufen auf Hochtouren.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Kartoffelernte 2018 unterdurchschnittlich ausfallen wird. Selbst unter das Vorjahresniveau von 650.000 t.

Der Selbstversorgungsgrad bei Kartoffeln ist traditionell hoch und liegt 2016/17 mit 87 % (exkl. Stärke) 4,5% unter dem Mittelwert der letzten 5 Jahre. Der Pro-Kopf-Verbrauch liegt bei ca. 52 kg/Jahr und damit praktisch unverändert zu den Vorjahren.

Wie bei Obst und Gemüse sind auch am Kartoffelmarkt für die Zielgruppe maßgeschneiderte Produkte gefragt. Um kompetitiv zu bleiben müssen Produzenten der Nutzungsrichtung entsprechend optimale Lösung anbieten können.



**Preis- und Produktionsübersicht Österreich – Obst und Gemüse**

SVG in %	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Äpfel	106	91	87	109	95	59
Birnen	81	79	76	74	73	57
Marillen	45	21	53	46	44	27
Kirschen, Weichseln	81	111	72	74	58	54
Pfirsiche, Nektarinen	11	8	9	10	10	5
Zwetschken, Pflaumen	89	76	75	80	80	60
Erdbeeren	31	32	41	41	41	36
Sonstige Beeren	50	48	40	38	38	28
Tafeltrauben	-	-	-	-	-	-
Bananen	-	-	-	-	-	-
Ananas	-	-	-	-	-	-
Sonstige Obstarten	-	-	-	-	-	-
Zitrusfrüchte	-	-	-	-	-	-
<b>Obst ges.</b>	<b>56</b>	<b>49</b>	<b>47</b>	<b>55</b>	<b>49</b>	<b>27</b>
Trockenobst	-	-	-	-	-	-
Schalenobst	20	13	17	18	28	9
Champignons und Pilze	8	7	6	6	6	8
Erbsen	103	88	101	137	123	130
Gurken (Cornichons)	74	72	72	78	74	87
Gurken (Salat)	74	70	68	62	55	68
Karfiol	48	45	34	32	36	36
Karotten, Möhren	109	105	101	96	95	97
Kohl, Chinakohl u. ä.	88	84	80	75	69	67
Kraut weiß u. rot	95	91	85	90	81	84
Melonen	1	2	2	1	2	1
Paprika, Pfefferoni	33	34	35	34	34	32
Paradeiser	20	20	20	22	21	20
Rote Rüben	74	60	53	65	53	64
Salat (Hauptel-, Eissalat)	80	82	82	82	83	84
Salat (Sonstige)	19	17	17	13	15	22
Sellerie	104	108	112	98	104	100
Spargel	44	54	49	45	43	46
Spinat	160	113	106	107	110	105
Zwiebeln	166	123	142	151	136	128
Zucchini	28	32	37	33	27	33
Übrige Gemüsearten	40	38	35	34	34	38
<b>Gemüse ges.</b>	<b>68</b>	<b>60</b>	<b>59</b>	<b>63</b>	<b>57</b>	<b>58</b>
Kartoffeln exkl. Stärke	105	95	88	88	78	87
Kartoffelstärke	206	180	150	186	136	225

Quelle: Statistik Austria

## Impressum

Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz und Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: Agrarmarkt Austria

Redaktion: GBI/Abt. 3 – Referat 8

Dresdner Straße 70

1200 Wien

UID-Nr.: ATU16305503

Telefon: +43 1 33151-221

Fax: +43 1 33151-396

E-Mail: [getreide@ama.gv.at](mailto:getreide@ama.gv.at)

Vertretungsbefugt:

Dipl.-Ing. Günter Griesmayr, Vorstandsvorsitzender und Vorstand für den Geschäftsbereich II

Dr. Richard Leutner, Vorstand für den Geschäftsbereich I

Die Agrarmarkt Austria ist eine gemäß § 2 AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992, eingerichtete juristische Person öffentlichen Rechts, deren Aufgaben im § 3 festgelegt sind. Sie unterliegt gemäß § 25 AMA-Gesetz der Aufsicht der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus.

Hersteller: Eigendruck

Verlagsrechte: Die in dieser Broschüre veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Nachdruck und Auswertung der von der ARARMARKT AUSTRIA erhobenen Daten sind mit Quellenangabe gestattet. Alle Angaben ohne Gewähr.

Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes haben die Ausführungen in gleicher Weise für Frauen und Männer Geltung.